

In der Vereinbarung über Erleichterungen und Verbesserungen des Reise- und Besucherverkehrs wird durchgängig von "Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West)" gesprochen.

Darunter sind zu verstehen:

- Personen, die im Besitz eines Westberliner Personalausweises sind;
- Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz in Westberlin haben;
- ständig in Westberlin wohnende Ausländer, die nicht im Besitz eines Passes ihres Heimatstaates sind und die deshalb einen sogen. Fremdenpaß besitzen.

(Zur letztgenannten Kategorie der Inhaber eines Fremdenpasses sei noch bemerkt, daß diese Pässe vorgelegt werden können, wenn sie einen Stempelvermerk unter Bezugnahme auf das Vierseitige Abkommen enthalten.)

Die bisherigen Einreisemöglichkeiten und Einreiseformen für in Westberlin lebende Ausländer und für Bürger der BRD in die Hauptstadt der DDR werden von dieser Vereinbarung nicht berührt.